

Klassenstufe 9 und 10

an der IGS Pellenz

Änderungen ab der Klasse 9

- 1. Berufsreife nach Klasse 9
- 2. Versetzung in Klasse 10
- 3. Differenzierung der Fächer Deutsch/Mathematik/Englisch in:
 - G-
 - E1- und
 - E2- Kurse

Änderungen ab der Klasse 9

- 4. Differenzierung der Fächer Physik und Chemie in:
 - G-
 - E1- und
 - E2- Kurse

- 5. Differenzierung im Fach Französisch in E1- und E2-Kurse
 - (Hinweis: Die Differenzierung in Latein fand bereits in Klasse 8 statt!)

Klasse 9

- Einteilung der G-, E1- und E2- Kurse (Mathematik und Englisch)
→ Vorschlag Fachlehrer

- Einteilung der G-, E1- und E2- Kurse (Deutsch, Physik und Chemie)
→ Vorschlag Fachlehrer

- Einteilung der E1- und E2-Kurse Französisch → Vorschlag Fachlehrer

Wie erreiche ich die Berufsreife?

- Die Noten der differenzierten Fächer werden auf G-Niveau umgerechnet:
- → G- Kurse werden unverändert übernommen (**4 → 4**)
- → E1- Kurse werden um eine (**4 → 3**) und
- → E2- Kurse um zwei Noten (**4 → 2**) aufgewertet!

Abschluss der Berufsreife

- In allen Fächern min. ausreichende Leistungen.
- Unterschreitungen in bis zu drei Fächern sind zulässig.
- Bei Unterschreitungen in drei Fächern muss ein Fach ausgeglichen werden.
- Eine Unterschreitung in Deutsch **und** in Mathe -> muss eine Note ausgeglichen werden! Nur durch 1. Fremdsprache oder WpF. möglich.
- Ausgleich:

5	→	1, 2 oder 2 x 3
6	→	1 oder 2 x 2

Versetzung in die 10.Klasse

-Die Noten der Leistungsebene G werden zugrunde gelegt

E1 - Kurse → werden um eine Note (4 -> 3)

E2 – Kurse → werden um zwei Noten (4 -> 2) aufgewertet!

- Differenzierte Fächer: 3 oder besser

- Undifferenzierte Fächer: 4 oder besser

Versetzung in die 10.Klasse

Unterschreitungen:

- Bis zu drei Fächer sind zulässig.

- In einem Fach um eine Notenstufe → kein Ausgleich nötig!

- Zwei oder drei Unterschreitungen oder bei einer Unterschreitung um mehr als eine Notenstufe → **alle** müssen ausgeglichen werden!!

- Kein Ausgleich:- bei drei Unterschreitungen wobei zwei Fächer der Fächergruppe Deutsch, Mathe und 1. Fremdsprache gehören.

- Ausgleich bei Mindestanforderung 3: 4 → 1 oder 2

5 → 1

- Ausgleich bei Mindestanforderung 4: 5 → 1, 2 oder 2 x 3

6 → 1 oder 2 x 2

Qualifizierter Sekundarabschluss I

- Es werden die Noten der Leistungsebene E1 zugrunde gelegt.

E2 – Kurse → werden eine Note aufgewertet (3 → 2).

- Mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern.
- Eine Unterschreitung um eine Notenstufe in einem Fach möglich.

Qualifizierter Sekundarabschluss I

Unterschreitungen:

- in bis zu drei Fächern zulässig.
- bei 2 oder 3 Unterschreitungen oder
- bei einer Unterschreitung um mehr als eine Notenstufe
 - alle Unterschreitungen **müssen** ausgeglichen werden!
- **kein Ausgleich möglich:** → bei drei Unterschreitungen wobei zwei Fächer der Fächergruppe Deutsch, Mathe oder 1. Fremdsprache angehören.
- Unterschreitungen in Deutsch, Mathe und 1. FS können nur innerhalb dieser Fächergruppe oder durch das Wpf. ausgeglichen werden.

Qualifizierter Sekundarabschluss I

Ausgleich:

- Die Note 5 → 1, 2 oder 2 x 3
- Die Note 6 → 1 oder 2 x 2

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!